

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 25.09.2008, 18:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Abler,  
 Ort: VZ Komma  
 35gr250908

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

Herr Bürgermeister Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr Korbinian Auer	Bgm-Liste	in Vertretung von Vzbgm Steiner
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	entschuldigt
Frau Melanie Unterganschnigg	SPÖ	in Vertretung von Vzbgm Wechner
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	entschuldigt
Herr Robert Graus	SPÖ	in Vertretung von StR Pfeffer
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

**Stadtamt:**

Herr Mag. Alois Steiner  
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher  
 Herr Ing. Dietmar Günther  
 Frau DI Carola Schatz  
 Herr Helmuth Mussner

**Weiters eingeladen:**

Herr DI Helmuth Müller

**Schriftführer/-in:**

Frau Sabine Seiwald

**Abwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	entschuldigt
-----------------------------------	-----	--------------

Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl      Grüne      entschuldigt

### **TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Nominierung von Vertrauenspersonen
- 3.1. Antrag SPÖ Wörgl, Änderungen in den div. Gremien
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 4.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Edenstrasser Riederwies Sonderfläche Ferienwohnanlage
- 4.2. Antrag - Änderung örtliches Raumordnungskonzept Riederwies
- 4.3. Antrag - Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Riederwies
- 4.4. Antrag - Änderung Flächenwidmungsplan Karl Schönherr Straße
- 4.5. Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Gewerbepark im Bereich Gst. 288 KG Wörgl-Rattenberg
- 4.6. Antrag - Änderung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Schönherrstraße (WBG)
- 4.7. Antrag - Änderung 1 Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Ganglstraße Friedhof Süd
- 4.8. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Ascher, Wildschönauer Straße
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
- 5.1. Antrag LKW-Fahrverbot zwischen Opel Bernhard und Bereich Pinnerdorf
- 5.2. Antrag Erneuerung Radfahrstreifen Bahnhofstraße vor City-Center
- 5.3. Antrag Prüfung Möglichkeit Unterführung Kreuzung Grattenbrücke
6. Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungs KG
- 6.1. Antrag Jahresabschluss 2007 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG - Entlastung Geschäftsführer
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Kunst und Kultur
- 7.1. Antrag Heimatmuseumsverein Wörgl; Mitfinanzierung des Leaderprojekts Wirtschaftsmuseum Mittleres Unterinntal in Wörgl (Subvention)
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport
- 8.1. Antrag SC-Lattella Wörgl - Team Jump; Subvention für notwendige Sanierungs- und Drainagierarbeiten für die Sprungschanze
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.1. Einbahnstraße Speckbacherstraße auch für Radfahrer
- 9.2. Bodenverlegung - Kindergarten Mitterhoferweg
- 9.3. Entwässerung unterer Bereich Augasse
- 9.4. Ausbau Johann Federer Straße
- 9.5. Information betr. Unterinntaltrasse
- 9.6. Bemalung der Radarkästen im Stadtgebiet von Wörgl

- 10. Vertraulicher Teil
- 10.1. Antrag Ehrung verdienter Wörgler BürgerInnen

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

#### **Diskussion:**

Frau GR DI Bettina Müller beantragt, die Punkte 4.1., 4.2. und 4.3. von der Tagesordnung abzusetzen.

### **2. Protokollgenehmigung**

#### **Diskussion:**

Keine Diskussion.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 34. Sitzung vom 26.06.2008 zu genehmigen.

**Abstimmung:**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **3. Nominierung von Vertrauenspersonen**

#### **3.1. Antrag SPÖ Wörgl, Änderungen in den div. Gremien**

##### **Sachverhalt:**

Durch das Ausscheiden von Herrn Rainer Raunegger aus dem Gemeinderat und aus den Ausschüssen wurde es notwendig folgende Änderungen bzw. Neubesetzungen in den Ausschüssen vorzunehmen:

Anstelle von Herrn Raunegger wird als **stimmberechtigtes Mitglied**

- in den Sportausschuss Frau Melanie Unterganschnigg
- in den Raumordnungsausschuss Herr GR Alois Tiso

- in den Kontrollausschuss Frau Vzbgm Hedi Wechner
- in den Bauausschuss Herr Erich Drixl

nominiert.

Zudem wird zur Kenntnis gebracht, dass durch das Ausscheiden von Herrn Raunegger folgende Nachbesetzungen von Ersatzmitgliedern und Vertrauenspersonen vorgenommen werden.

Stadtrat und Gesundheitsausschuss:	StR Pfeffer wird künftig von GR Pumpfer vertreten
Verkehrsausschuss:	StR Pfeffer wird Vertrauensperson und Ersatzmitglied
Raumordnungsausschuss:	statt GR Tiso wird Vzbgm Wechner Vertrauensperson und Ersatzmitglied
Bauausschuss:	StR Pfeffer wird Vertrauensperson und Ersatzmitglied

#### **Beschlussvorschlag:**

Die seitens der SPÖ Wörgl anstelle von Herrn Raunegger nominierten personellen Änderungen in den nachstehenden Ausschüssen bzw. Stadtrat werden zur Kenntnis genommen.

- Sportausschuss als **stimmberechtigtes Mitglied** Frau Melanie Unterganschnigg
- Raumordnungsausschuss als **stimmberechtigtes Mitglied** Herr GR Alois Tiso
- Kontrollausschuss als **stimmberechtigtes Mitglied** Frau Vzbgm Hedi Wechner
- Bauausschuss als **stimmberechtigtes Mitglied** Herr Erich Drixl
- Stadtrat und Gesundheitsausschuss: StR Pfeffer wird künftig von GR Pumpfer vertreten
- Verkehrsausschuss: StR Pfeffer wird Vertrauensperson und Ersatzmitglied
- Raumordnungsausschuss: statt GR Tiso wird Vzbgm Wechner Vertrauensperson und Ersatzmitglied
- Bauausschuss: StR Pfeffer wird Vertrauensperson und Ersatzmitglied

#### **Diskussion:**

Keine Diskussion.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Die seitens der SPÖ Wörgl anstelle von Herrn Raunegger nominierten personellen Änderungen in den nachstehenden Ausschüssen bzw. Stadtrat werden zur Kenntnis genommen.

- Sportausschuss als **stimmberechtigtes Mitglied** Frau Melanie Unterganschnigg
- Raumordnungsausschuss als **stimmberechtigtes Mitglied** Herr GR Alois Tiso
- Kontrollausschuss als **stimmberechtigtes Mitglied** Frau Vzbgm Hedi Wechner
- Bauausschuss als **stimmberechtigtes Mitglied** Herr Erich Drixl
- Stadtrat und Gesundheitsausschuss: StR Pfeffer wird künftig von GR Pumpfer vertreten
- Verkehrsausschuss: StR Pfeffer wird Vertrauensperson und Ersatzmitglied
- Raumordnungsausschuss: statt GR Tiso wird Vzbgm Wechner Vertrauensperson und Ersatzmitglied
- Bauausschuss: StR Pfeffer wird Vertrauensperson und Ersatzmitglied

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung**

#### **4.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Edenstrasser Riederwies Sonderfläche Ferienwohnanlage**

##### **Sachverhalt:**

In den 70iger Jahren wurde auf der Riederwies eine Ferienwohnanlage bestehend aus 8 Holzblockhäusern und einem Saunastüberl errichtet. Diese Anlage wurde mit Baubescheid von 1995 als Ferienwohnanlage mit Saunastüberl genehmigt. Die Grundwidmung lautet Freiland. Der Eigentümer der Anlage ersucht nun um Widmung Sonderfläche Ferienwohnanlage an.

Zur Frage der Eignung der betreffenden Grundfläche als Sonderfläche für den angestrebten Verwendungszweck wurde ein Gutachten der Bezirksforstinspektion eingeholt. Demzufolge ist das Überwiegen eines öffentlichen Interesses am Rodezweck gegenüber dem besonderen Interesse der Walderhaltung nicht begründet. Inwieweit ein öffentliches Interesse aber tatsächlich vorliegt, ist im Raumordnungsverfahren im Detail festzustellen.

Ein weit schwerwiegender Konflikt liegt allerdings darin, dass das Bergbaugesamt Edenstrasser in einer Entfernung von unter 300 Meter liegt. Im Abstandsbereich von 300 Metern zu erweiterten Wohngebieten, die für die Errichtung von Wohnhäusern, Appartementshäusern, Ferienhäusern Wochenendhäusern etc. vorgesehen sind, ist ein absoluter Abbauverbotsbereich für Bergbauberechtigte gegeben. Das heißt, dass im Falle einer Sonderflächenwidmung für die Ferienanlage der Abbaubereich der Schottergrube Edenstrasser verkleinert werden müsste. Umgekehrt aber, wird die Schottergrube Edenstrasser nicht verkleinert, kann auch keine Sonderflächenwidmung im Abstandsbereich erfolgen.

Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass Sonderflächen nur gewidmet werden dürfen, wenn sie sich aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit im Hinblick auf die Nutzungssicherheit sowie in gesundheitlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht für eine dem festgelegten Verwendungszweck entsprechende Bebauung eignen. Gerade aber die in unmittelbarer Nähe befindliche Mülldeponie (Entfernung 90 m) ist nicht geeignet festzustellen, dass die Sonderfläche sich für Ferienwohnungen in gesundheitlicher Hinsicht eignet. Zudem ist bei der Abgrenzung von Sonderflächen und der Festlegung des Verwendungszweckes darauf Bedacht zu nehmen, dass gegenseitige Beeinträchtigungen angrenzender Gebiete, insbesondere durch Lärm, Luftverunreinigungen, Geruch und Erschütterungen, so weit wie möglich vermieden werden. Gerade dies ist aber durch die angrenzende Mülldeponie und das Bergbaugesamt nicht auszuschalten.

Nunmehr wurde ein Kompromiss gefunden, wonach eine Sonderfläche gewidmet werden soll, die genau festlegt, welches Ausmaß an Gebäuden für eine weitere Nutzung als Ferienwohnanlage in Frage kommt. Demnach ist der vorhandene Bestand von 8 Gebäuden und einem Saunastüberl noch um drei gleichartige Blockhäuser zu erweitern. Damit ist aber ein weiterer Ausbau der Anlage nicht mehr möglich. Gleichzeitig ist auch vereinbart, dass die Stadtgemeinde Wörgl für keine zusätzlichen Erschließungen aufkommen wird. Eine künftige Wasserversorgung aus dem öffentlichen Wassernetz und der Ausbau der Erschließungsstraße wird ausgeschlossen.

##### **Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

##### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gp. 995/2, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Sonderfläche Gastgewerbebetrieb mit 12 Ferienhütten (GF) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

##### **Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 3 Tagesordnungspunkte betr. Riederwies abzusetzen.

**von TO abgesetzt**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**4.2. Antrag - Änderung örtliches Raumordnungskonzept Riederwies**

**Sachverhalt:**

In den 70iger Jahren wurde auf der Riederwies eine Ferienwohnanlage bestehend aus 8 Holzblockhäusern und einem Saunastüberl errichtet. Diese Anlage wurde mit Baubescheid von 1995 als Ferienwohnanlage mit Saunastüberl genehmigt. Die Grundwidmung lautet Freiland. Der Eigentümer der Anlage sucht nun um Widmung Sonderfläche an und will weitere drei Häuser auf der Sonderfläche bauen.

Für die Sonderflächenwidmung ist jedoch vorher die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig, weil die derzeitige Ausweisung im ÖROK eine Nutzung als Ferienwohnanlage nicht zulässt.

Es ist daher vorgesehen, für den Bereich Gst. 995/2 die Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzung mit einer Indexziffer S 19, Zeitstufe 1 und Dichtestufe 1 vorzusehen.

Gleichzeitig ist der Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept zu ändern gemäß dem vorliegenden Vorschlag.

**Anlagen:**

Örtliches Raumordnungskonzept

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 995/2 KG Wörgl-Kufstein von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche und Wald in Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzung mit der Indexziffer S 19, Zeitstufe 1 und der Dichtestufe 1 in Verbindung mit der Änderung des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept § 8 Abs. 4 lit.s, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**von TO abgesetzt**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**4.3. Antrag - Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Riederwies**

**Sachverhalt:**

Auf der sogenannten Riederwies stehen derzeit 8 Ferienwohnhäuser und ein Saunastüberl. Diese Anlage soll noch um weitere drei Blockhäuser vergrößert werden.

Um ein Ausufern des Bestandes zu vermeiden, ist ein Bebauungsplan zu erstellen, der mittels besonderer Bauweise den derzeitigen Bestand und die geplanten drei Häuser genau festlegt und somit eine willkürliche Vergrößerung der Anlage unmöglich macht. Der vorliegende Plan beinhaltet genau die Vorgaben und ist auf die bestehende Anlage abgestimmt.

**Anlagen:**

Bebauungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Riederwies im Bereich der Gp. 995/2, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**von TO abgesetzt**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **4.4. Antrag - Änderung Flächenwidmungsplan Karl Schönherr Straße**

**Sachverhalt:**

In der Karl Schönherr Straße wurden auf den Gstn. 400/6 ff Reihenhäuser errichtet. In einer ersten Bauphase wurde dabei der westliche Teil der Grundstücke verbaut. Auf der übrigen Liegenschaft wurde seither nichts mehr errichtet, weil kein Bedarf nach Einfamilienhäusern vorhanden war. Nunmehr soll in einer weiteren Ausbaustufe der Rest der Grundstücke bebaut werden. Es haben sich allerdings einige Änderungen in der Planung ergeben, die zwar nur geringfügig von der ehemaligen Planung abweichen, aber doch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes erforderlich machen.

Durch die Änderung der Erschließung der einzelnen Grundstücke ist der Flächenwidmungsplan zu ändern, wie aus dem Plan ersichtlich.

Von der Änderung betroffen sind die Grundstücke 400/1, 400/7, 400/8, 400/10, 400/13, 400/14, 400/16 und 400/17, alle KG Wörgl-Rattenberg.

**Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 400/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit örtliche Verkehrsfläche der Gemeinde in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006

und für die Umwidmung von Teilflächen der Gst. 400/7, 400/8, 400/10, 400/11, 400/13, 400/14, 400/16 und 400/17, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Wohngebiet in örtliche Verkehrsfläche der Gemeinde gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Anstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 400/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit örtliche Verkehrsfläche der Gemeinde in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006

und für die Umwidmung von Teilflächen der Gst. 400/7, 400/8, 400/10, 400/11, 400/13, 400/14, 400/16 und 400/17, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Wohngebiet in örtliche Verkehrsfläche der Gemeinde gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **4.5. Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Gewerbepark im Bereich Gst. 288 KG Wörgl-Rattenberg**

##### **Sachverhalt:**

Die Gebrüder Weiss GmbH betreibt im Gewerbepark ein Logistikzentrum und will dieses in nächster Zukunft noch erweitern und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Zur Absicherung des Standortes und der Erweiterungsmöglichkeit des Betriebes wurde das angrenzende Grundstück 288 KG Wörgl-Rattenberg langfristig angepachtet. Dieses Grundstück liegt derzeit im Freiland und muss daher, um es für betriebliche Zwecke nutzen zu können, in Gewerbe- und Industriegebiet umgewidmet werden.

Der Widmungsvorschlag ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

##### **Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

##### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche der Gp 288 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet (G-1) gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2006, wobei nur Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen als zulässig erklärt werden,

und für die Umwidmung einer Teilfläche der der Gp 288 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in örtliche Verkehrswege der Gemeinde zur Haupterschließung des Baulandes (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

##### **Diskussion:**

Frau DI Müller Bettina verliest den Tagesordnungspunkt und Herr Bgm. Abler möchte diesbezüglich wissen, ob das Grundstück (im Plan gelb eingezeichnet) der Stadtgemeinde Wörgl gehört. Herr Ing Günther berichtet, dass wir „mündlich“ im Besitz dieses Stückes sind. Der Vertrag wurde allerdings noch nicht unterzeichnet. Frau GR Huber möchte wissen, ob es schon Pläne gibt, was auf dem Grundstück errichtet werden soll? Herr Dr. Egerbacher teilt mit, dass die Firma Gebrüder Weiss dieses Grundstück für die Erweiterung des Logistikzentrums benötigt, um weiterhin Konkurrenzfähig zu bleiben und den Standort zu sichern.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche der Gp 288 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet (G-1) gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2006, wobei nur Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen als zulässig erklärt werden, und für die Umwidmung einer Teilfläche der der Gp 288 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Freiland in örtliche Verkehrswege der Gemeinde zur Haupterschließung des Baulandes (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**



#### **4.6. Antrag - Änderung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Schönherrstraße (WBG)**

##### **Sachverhalt:**

In der Karl Schönherr Straße wurden auf den Gstn. 400/6 ff Reihenhäuser errichtet. In einer ersten Bauphase wurde dabei der westliche Teil der Grundstücke verbaut. Auf der übrigen Liegenschaft wurde seither nichts mehr errichtet, weil kein Bedarf nach Einfamilienhäusern vorhanden war. Nunmehr soll in einer weiteren Ausbaustufe der Rest der Grundstücke bebaut werden. Es haben sich allerdings einige Änderungen in der Planung ergeben, die zwar nur geringfügig von der ehemaligen Planung abweichen, aber doch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes erforderlich machen.

Es wurde die besondere Bauweise vorgesehen um eine optimale Ausnutzung der relativ kleinen Grundstücke mit dem Bau von freistehenden Einfamilienhäusern zu erreichen.

Von der Änderung betroffen sind die Grundstücke 400/1, 400/7, 400/8, 400/10, 400/13, 400/14, 400/16 und 400/17, alle KG Wörgl-Rattenberg.

##### **Anlagen:**

Bebauungsplan

##### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Schönherrstraße (WBG) im Bereich der Grundstücke 400/1, 400/7, 400/8, 400/10, 400/11, 400/13 und 400/14, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

##### **Diskussion:**

Keine Diskussion.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Schönherrstraße (WBG) im Bereich der Grundstücke 400/1, 400/7, 400/8, 400/10, 400/11, 400/13 und 400/14, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **4.7. Antrag - Änderung 1 Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Ganglstraße Friedhof Süd**

##### **Sachverhalt:**

Für den Bereich Gst. 285/17 neben dem Friedhof Süd wurde bereits ein Bebauungsplan erstellt. Nunmehr hat sich jedoch im Zuge der Projektentwicklung ergeben, dass die Festlegungen dieses Bebauungsplanes nicht exakt umsetzbar sind und daher einige kleine Änderungen hinsichtlich der Bauweise und Parzellenstruktur notwendig sind.

In Entsprechung dieser Maßnahmen wurde der vorliegende Bebauungsplan geändert und beinhaltet nun die besondere Bauweise und eine erhöhte Baumassendichte von 2,5.

Der Bebauungsplan wurde von DI Lechner erstellt.

##### **Anlagen:**

Bebauungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Ganglstraße Friedhof Süd im Bereich des Gst. 285/17,KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**Diskussion:**

Frau GR Huber Evelyn möchte wissen, ob sich in diesem Zusammenhang die Baumassendichte verändert hat. Herr Dr. Egerbacher verneint dies.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Ganglstraße Friedhof Süd im Bereich des Gst. 285/17,KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**4.8. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Ascher, Wildschönauer Straße**

**Sachverhalt:**

Das bestehende Wirtschaftsgebäude auf Gst. 21/1, KG. Wörgl-Kufstein, an der Wildschönauer Straße soll saniert und umgebaut werden. Laut den vorliegenden Plänen werden Räume an der Südwestseite des Hauses in die Mindestabstände hinein erweitert. Da diese Vorgangsweise ohne Erstellung eines Bebauungsplanes nicht möglich ist, wird ersucht, mittels Bebauungsplan die vorliegende Planung zu ermöglichen. Die Unterschreitung der Mindestabstandsflächen kann entweder durch die Festlegung einer besonderen Bauweise oder durch Festlegung einer Baugrenzlinie erfolgen.

Mit dem vorliegenden geänderten Plan wurde den Forderungen des Anrainers öffentliches Wassergut entsprochen und eine geringfügige Überschreitung der Baugrenzlinie zugelassen. Die schriftliche Zustimmung des Baubezirksamtes liegt vor.

**Anlagen:**

Bebauungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Wildschönauerstraße II (Ascher) im Bereich des Gst. 21/1, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**Diskussion:**

Frau GR Huber Evelyn möchte wissen, ob die Angelegenheit mit der Wasserrechtsbehörde abgeklärt wurde. Herr Dr. Egerbacher bejaht die Frage und teilt mit, dass die Zustimmung auch schriftlich vorliegt.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Wildschö-nauerstraße II (Ascher) im Bereich des Gst. 21/1, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sankti-onsbeschluss zu fassen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen****5.1. Antrag LKW-Fahrverbot zwischen Opel Bernhard und Bereich Pinnerdorf****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.08.2008 beantragt der Ortsausschuss Bruckhäusl gem. seiner Sitzung vom 01.07.2008 ein LKW-Fahrverbot zwischen Opel Bernhard und Bereich Pinnerdorf. Dies wird damit begründet, dass die Umfahrung keine Entlastung der Brixentaler Straße auf der Wörgler Seite gebracht hat.

**Anlagen:**

Antrag Ortsausschuss Bruckhäusl vom 18.08.2008

**Beschlussvorschlag 36verk090908:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl ersucht die BH Kufstein um die nachstehend ange-führte Verordnung:

Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht (StVO § 52/9c) auf der Brixentaler Stra-ße im Bereich zwischen der Kreuzung Egerndorfer Weg/Brixentaler Straße und der Kreuzung Einbindung Umfahrung Bruckhäusl/Brixentaler Straße im Ortsteil Pinnerdorf. Ausgenommen von dieser Beschränkung soll der Ziel und Quellverkehr innerhalb dieses Bereiches sein (StVO § 54).

**Diskussion:**

Herr GR Lettenbichler Erich verliest den Tagesordnungspunkt und merkt an, dass im Verkehr-ausschuss darüber eine rege Diskussion stattgefunden hat und diesbezüglich auch eine Ver-kehrszählung in diesem Bereich veranlasst wurde. Die Brixentaler Straße wird trotz der neuen, modernen Umfahrung von vielen LKW's genützt. Die LKW's fahren teilweise vom Stadtzentrum über die Brixentaler Straße Richtung Salzburg. Dies führt natürlich zu einem erheblichen LKW-Verkehrsaufkommen, der aufgrund der modernen Umfahrung nicht notwendig wäre. Herr Korbi-nian Auer appelliert an die anwesenden Gemeinderäte dem Antrag positiv zuzustimmen, da der LKW Verkehr für die Bevölkerung in diesem Bereich eine erhebliche Belastung darstellt.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl ersucht die BH Kufstein um die nachstehend ange-führte Verordnung:

Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht (StVO § 52/9c) auf der Brixentaler Stra-ße im Bereich zwischen der Kreuzung Egerndorfer Weg/Brixentaler Straße und der Kreuzung

Einbindung Umfahrung Bruckhäusl/Brixentaler Straße im Ortsteil Pinnersdorf. Ausgenommen von dieser Beschränkung soll der Ziel und Quellverkehr innerhalb dieses Bereiches sein (StVO § 54).

**ungeändert beschlossen**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **5.2. Antrag Erneuerung Radfahrstreifen Bahnhofstraße vor City-Center**

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 26.06.2008 ersuchen die Wörgler Grünen um Erneuerung des bestehenden Radfahrstreifens in der Bahnhofstraße vor dem City-Center, wobei das Kopfsteinpflaster gegen eine Asphaltdecke ersetzt werden soll. Dies wird damit begründet, dass durch die holprige Oberfläche ein sicheres Passieren nicht gewährleistet ist.

### **Anlagen:**

Antrag Wörgler Grüne vom 26.06.2008

### **Beschlussvorschlag 36verk090908:**

Der Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen steht dem Antrag Erneuerung Radfahrstreifen Bahnhofstraße vor dem City-Center grundsätzlich positiv gegenüber. Die Umsetzung soll allerdings aus Kostengründen aufgeschoben werden, bis aufgrund von Bautätigkeiten (Fischer-Haus) etwas unternommen werden muss. Zu diesem Zeitpunkt soll die Angelegenheit wieder aufgegriffen werden.

### **Diskussion:**

Herr GR Lettenbichler Erich erläutert den Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass bereits im Verkehrsausschuss darüber gesprochen wurde und man zu dem Entschluss gekommen ist, dass man diesem Vorschlag durchaus positiv gegenüber steht. Allerdings sollte der Radfahrstreifen erst dann errichtet werden, wenn in diesem Bereich eine andere Baumaßnahme durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat Herr GR Lettenbichler mit Herrn Ing. Günther den gegenständlichen Radfahrstreifen besichtigt und die beiden sind zu dem Entschluss gekommen, dass dieser Radfahrstreifen innerhalb von 3 Tagen errichtet werden könnte und hierfür maximal €4.000,- aufgebracht werden müssten. Aus diesem Grund ist Herr GR Lettenbichler der Meinung, dass man die Errichtung des Streifens vorziehen sollte und nicht auf eine andere Baumaßnahme in diesem Bereich warten sollte.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Radfahrstreifen in der Bahnhofstraße vor dem City Center zu errichten. Die Kosten in Höhe von ca. €4.000,- sollen als Kontoüberziehung gebucht werden.

**geändert beschlossen**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **5.3. Antrag Prüfung Möglichkeit Unterführung Kreuzung Grattenbrücke**

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 26.06.2008 ersuchen die Wörgler Grünen um Prüfung der Möglichkeit einer Unterführung der Kreuzung Grattenbrücke.

Dies wird damit begründet, dass das Verkehrsaufkommen erheblich gestiegen ist und hinsichtlich der Sicherheit der RadfahrerInnen dringender Handlungsbedarf besteht.

**Anlagen:**

Antrag Wörgler Grüne vom 26.06.2008

**Beschlussvorschlag 36verk090908:**

Der Gemeinderat lehnt die Errichtung einer Unterführung Kreuzung Grattenbrücke gem. den Beschlüssen des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen vom 23.05.2005 und vom 03.11.2005 bzw. des Beschlusses des Gemeinderates vom 03.11.2005 aus Kostengründen ab. Eine Prüfung ist bereits im Jahr 2005 erfolgt, an den Gegebenheiten hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

**Diskussion:**

Herr GR Lettenbichler berichtet, dass dieser Antrag bereits am 23.05.2005 im Stadtrat und am 03.11.2005 im Gemeinderat besprochen und aus Kostengründen abgelehnt wurde. Eine diesbezügliche Unterführung wäre sicher positiv zu bewerten, allerdings betragen die Kosten für eine Errichtung ca. € 500.000,-- bis € 700.000,--. Damals wurde auch argumentiert, dass etwas weiter entfernt bereits 2 Unterführungen vorhanden sind.

Frau GR Huber merkt an, dass die Situation für die Radfahrer immer gefährlicher wird.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat lehnt die Errichtung einer Unterführung Kreuzung Grattenbrücke gem. den Beschlüssen des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen vom 23.05.2005 und vom 03.11.2005 bzw. des Beschlusses des Gemeinderates vom 03.11.2005 aus Kostengründen ab. Eine Prüfung ist bereits im Jahr 2005 erfolgt, an den Gegebenheiten hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 15 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6. Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungs KG****6.1. Antrag Jahresabschluss 2007 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG - Entlastung Geschäftsführer****Sachverhalt:**

Die Jahresbilanz 2007 wurde von der Kanzlei Dr. Braitto erstellt und überprüft.

Die Unterlagen zur handelsrechtlichen Bilanz und der Steuererklärung können im Bauamt eingesehen werden.

Der Beirat der Vermögensverwaltung KG wird ersucht den Jahresabschluss 2007 zu genehmigen und die Geschäftsführung zu entlasten.

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2007 - Auswertungsbogen

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat sowie der Beirat der Vermögensverwaltung KG nehmen den Jahresabschluss

2007 zu Kenntnis und erteilen der Geschäftsführung die Entlastung.

**Diskussion:**

Herr Bgm. Arno Abler übergibt den Vorsitz an Herrn GR Hannes Mallaun und verlässt den Saal, da Herr Abler Geschäftsführer der Vermögensverwaltungs KG ist und daher befangen ist. Herr GR Mallaun übernimmt den Vorsitz und übergibt das Wort sodann an Herrn GR Dr. Wibmer. Dieser verliert den Tagesordnungspunkt und fügt hinzu, dass die Vermögensverwaltungs KG erst Ende 2007 gegründet wurde und daher die Erträge mit € 1.853,-- sehr gering ausgefallen sind. Die Ausgaben betragen € 12.700,-- und das Anlagevermögen mit Stichtag 31.12.2007 € 1.433.747,--. Der Jahresabschluss lag zur Einsichtnahme in der Stadtgemeinde auf.

Herr GR Dr. Pertl möchte wissen, warum die Ausgabe so hoch sind und wofür diese verwendet wurden. Herr GR Dr. Wibmer erklärt, dass es sich hierbei um Steuern, Beratungskosten, Aufwendungen usw. handelt.

**Beschluss mit Abatimmung:**

Der Gemeinderat sowie der Beirat der Vermögensverwaltung KG nehmen den Jahresabschluss 2007 zu Kenntnis und erteilen der Geschäftsführung die Entlastung.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

**7. Angelegenheiten des Ausschusses für Kunst und Kultur**

**7.1. Antrag Heimatmuseumsverein Wörgl; Mitfinanzierung des Leaderprojekts Wirtschaftsmuseum Mittleres Unterinntal in Wörgl (Subvention)**

**Sachverhalt:**

Das Heimatmuseum bewirbt sich im Rahmen des Leaderprojekts Mittleres Unterinntal über das Regionalmanagement um die Finanzierung einer „wissenschaftlichen und betriebsstrategischen Aufbereitung“ zu einem Wirtschaftsmuseum in Wörgl. Die Regionalgeschichte Wörgls und seiner Umgebung soll über die Wirtschaftsgeschichte erzählt und vermittelt werden.

Der Verein hat sich zu diesem Schritt entschlossen, weil im Zuge des Projekts Wörgl 2010 mit räumlichen Veränderungen um den jetzigen Standort in der Landesmusikschule zu rechnen ist und damit eine Neukonzeption des Museums notwendig wird. Das Projekt ist bisher in den Gremien des Leaderprogramms äußerst positiv aufgenommen und diskutiert worden.

Für die Erarbeitung eines wissenschaftlichen, räumlichen und betriebstechnischen Gesamtkonzepts geht der Heimatmuseumsverein von einem Zeitbedarf von 2008 (Herbst) bis 2010 (Juni) aus. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EUR 151.200,--.

Mit Schreiben vom 02.06.2008 sucht der Heimatmuseumsverein Wörgl um Gewährung einer Förderung in der Höhe von EUR 60.500,-- (= 40 % der Gesamtkosten) für die Erarbeitung des Gesamtkonzepts an.

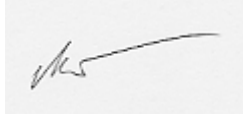
Informationen über die Idee, das Museum/die Regionalgeschichte als Wirtschaftsgeschichte, die Vorgangsweise, die Arbeitsschritte/den Zeitplan und die Kosten können dem umfangreichen Konzept entnommen werden.

**Anlagen:**

Schreiben vom 02.06.2008 & Konzept von Mag. Günther Moschig

**Stellungnahme FC:**

1/381-777(außerordentliche Kultursubventionen): Seitens der Finanzabteilung kann derzeit keine positive Stellungnahme erteilt werden.



**Folgekosten:**

JA: X

Die Folgekosten für die Umsetzung des erarbeiteten Konzepts sind derzeit noch nicht bekannt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, das Ansuchen des Heimatmuseumsverein Wörgl um Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 60.500,- für die Erarbeitung eines wissenschaftlichen, räumlichen und betriebstechnischen Gesamtkonzepts betreffend das Wirtschaftsmuseum in Wörgl abzulehnen.

**Diskussion:**

Herr Bgm. Arno Abler übernimmt wieder den Vorsitz. Herr GR Mallaun erklärt, dass Frau Loferer Barbara beim Land Tirol um eine Förderung angesucht hat. Diesbezüglich wurde ihr mitgeteilt, dass das Land Tirol derzeit keine Museen fördert.

Frau GR Huber Evelyn bekräftigt, dass die Summe € 151.000,- zwar sehr hoch klingen mag, aber es steckt auch sehr viel Arbeit dahinter. Man muss auch bedenken, dass sich die Leaderregion bei der Finanzierung beteiligen könnte und somit würden sich die Kosten auf 3 Jahre aufteilen und sich um 70% reduzieren. Es geht darum, dass man die ganzen kulturellen Einrichtungen in Wörgl mit diesem Projekt alle unter einen Hut bringen könnte.

Herr GR Dr. Wibmer erklärt, dass er das Konzept und die Idee sehr gut findet. Allerdings gewährt die EU für solche Studien keine Förderungen mehr.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, das Ansuchen des Heimatmuseumsverein Wörgl um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 60.500,- für die Erarbeitung eines wissenschaftlichen, räumlichen und betriebstechnischen Gesamtkonzeptes betreffend das Wirtschaftsmuseum in Wörgl abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport**

**8.1. Antrag SC-Lattella Wörgl - Team Jump; Subvention für notwendige Sanierungs- und Drainagierungsarbeiten für die Sprungschanze**

**Sachverhalt:**

Der Bauabschnitt I (mit EU-Förderung) wurde abgeschlossen und war vollständig ausfinanziert. Von der Stadtgemeinde Wörgl wurde das EU-Projekt (Ausbaustufe I) mit € 81.000,- subventioniert.

Aufgrund eines von der STRABAG im Zuge der Erstellung eines Kostenvoranschlages für die Sanierung der Hangrutschung eingeholten Gutachtens stellte sich heraus, dass auch bei den Schanzen des Bauabschnittes I Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Kosten für das Schanzenprojekt II belaufen sich einschließlich der Hangsanierung - je nach Ausführung – auf folgende Beträge:

- a) Hangsicherung (einschl. Drainage) € 96.000,-**
- Tatsächlich betragen die Gesamtkosten 169.000, davon wurden € 10.000,- lt. STR-Beschluss bereits freigegeben, ebenso trägt der Verein € 10.000,- aus Eigenmitteln. Weitere € 53.000 sind in der unter Pos. b) bei Pkt. „Förderung Stadtgemeinde“ angeführten Subvention enthalten.
- b) Herstellung einer wintertauglichen 60 m Schanze: € 454.000,-**
- davon entfallen auf:**
- Eigenmittel Verein € 100.000,-
  - div. Sponsoren € 62.000,-
  - Förderung Stadtgemeinde € 125.000,- (50.000 bereits freigegeben)
  - Stadtgemeinde (Straßenbau) € 62.000,- (bereits erbracht)
  - Förderung Land Tirol € 105.000,-
    - ❖ (€ 30.000 davon „parken“ bereits bei uns, hin sichtlich € 70.000 liegt lt. Dr. Taxacher die Zusage des Landes vor, dass diese nach Vorliegen der Erklärung der Stadt, wonach der Verein für zumindest 15 Jahre die benötigten Flächen zu nutzen berechtigt ist, freigegeben werden).

Tatsache ist, dass selbst für die Errichtung einer auch „nur“ wintertauglichen 60 m Schanze die komplette Hangsanierung durchgeführt werden muss. Insgesamt kostet die wintertaugliche 60 m Schanze daher € 550.000,-. Unter Einbeziehung der vom Land in Aussicht gestellten Förderung von € 105.000,-, der Eigenmittel des Vereins (€ 100.000,-), der Sponsorengelder (€ 62.000,-) sowie der von der Stadt bereits erbrachten Leistungen (Herstellung der Straße = € 62.000) fehlen somit noch € 221.000,-. (= ursprünglich angedacht € 125.000,- zzgl. der weiteren Hangsicherungsmaßnahmen).

Falls die Baustufe II genehmigt wird, sollte die Stadtgemeinde Wörgl Mitglied beim SC-Lattella Wörgl – Team Jump werden und als Vereinsmitglied mit einem Vetorecht gegen die Vereinsauflösung ausgestattet werden (seitens des Vereins liegt die Zusage hierfür vor).

Um die Hangsicherung vornehmen zu können und den Bauabschnitt II durchführen zu können, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Genehmigung einer Subvention in Höhe von € 221.000,- (Hangsicherung & Ausbau einer wintertauglichen 60 m Schanze)
- b) Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land Tirol (die Fördermittel des Landes müssen über die Stadtgemeinde, die die Mittelauszahlung nach Maßgabe des Baufortschrittes vorzunehmen hat, fließen)
- c) Genehmigung des Pachtvertrages mit Hrn. Sollerer Josef (Hölzlbauer) sowie Genehmigung der Vereinbarung Stadtgemeinde Wörgl – SC Lattella Wörgl – Team Jump.

**Anlagen:**

Vereinbarung Land Tirol – Stadtgemeinde Wörgl

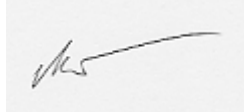
Pachtvertrag Stadtgemeinde Wörgl – Sollerer Josef

Vereinbarung Stadtgemeinde – SC-Lattella Wörgl – Team Jump



**Stellungnahme FC:**

Da die Stadtgemeinde selbst Liquiditätsprobleme hat (€ 395.000,-- für die Wirtschaftsförderung Spar fließen jedes Jahr im Februar, € 250.000,-- wurden dem Baubezirksamt an Vorfinanzierungen gewährt und sind noch offen) und zur Abdeckung der offenen Rechnungen auf die Liquiditätsmittelrücklage zugreifen muss, kann keine positive Stellungnahme seitens der Finanzabteilung abgegeben werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein SC-Lattella Wörgl – Team Jump eine Subvention in der Höhe von EUR 221.000,-- (= EUR 125.000,-- für den wintertauglichen Ausbau der 60 m Schanze + EUR 96.000,-- für die Hangsanierung) zu gewähren. Weiters genehmigt der Gemeinderat den beiliegenden Förder- und Nutzungsvertrag, den beiliegenden Pachtvertrag mit Herrn Josef Solle- rer, die Vereinbarung mit Herrn Erich Drixl und die Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde Wörgl und dem Verein SC-Lattella Wörgl – Team Jump.

**Diskussion:**

Frau GR Treichl Evelyn verliert den Tagesordnungspunkt. Es geht hauptsächlich um die € 96.000,-- für die Hangsanierung. Dies deshalb, da letztes Jahr aufgrund von schweren Unwettern der Hang abgerutscht ist. Die Hangsanierung beinhaltet auch eine Hangsicherung, für die drei kleinen Schanzen (EU-Projekt), damit hier nicht das gleiche passieren kann. Weiters sollten zwei Verträge beschlossen werden mit den Grundbesitzern Drixl und Sollerer und die Nutzungsver- einbarung mit dem Land Tirol.

Frau GR Huber Evelyn kommentiert, dass die Grünen dem am Anfang geplante Projekt zuge- stimmt haben. Allerdings sind die Kosten auf fast das Dreifache gestiegen. Es tauchen auch im- mer wieder neue Fragen auf. Wer ist Schuld daran, dass es zu Abrutschungen gekommen ist und wurde auch ein Gutachten erstellt wo die Schuldfrage geklärt werden kann? Zudem wurde davon gesprochen, dass bereits € 50.000,-- freigegeben wurden. Wann wurde dies beschlossen? Frau GR Huber möchte einen Abänderungsantrag stellen, sodass über die Punkte gesondert abgestimmt wird.

Frau GR Treichl Evelyn erklärt, dass die beschlossenen € 81.000,-- das EU Projekt betroffen haben und nicht den weiteren Ausbau der Schanze. Für den weiteren Ausbau der Schanze gibt's bereits Beschlüsse. Es geht nicht um den Ausbau der 90 Meter Schanze sondern es geht nur um den Ausbau der 60 Meter Schanze wintertauglich und um die Sanierung. Die Sanierung ist unbe- dingt erforderlich. Der Ausbau der 60 Meter Schanze auf Wintertauglichkeit ist ebenfalls notwen- dig. Allein schon für das Training und auch für den Verein. Wenn die Schanze nicht wintertaug- lich ist, werden viel weniger Einnahmen erzielt und dies würde wiederum bedeuten, dass der Verein Schwierigkeiten mit der Erhaltung der Schanze hat. Zudem fließt die Landesförderung nur, wenn sich auch die Stadtgemeinde Wörgl an der Schanzenfinanzierung beteiligt.

Frau GR Huber Evelyn möchte noch wissen, wer die Betriebskosten übernimmt. Die Stadtge- meinde Wörgl übernimmt bekanntlich die Pachtkosten.

Frau GR Treichl Evelyn teilt mit, dass die Betriebskosten vom Verein zu tragen sind. Deshalb ist es auch ganz wichtig, dass der Verein genug Einnahmen erzielt. Dies ist nur möglich, wenn die 60 m Schanze gebaut wird. Frau GR Huber Evelyn möchte noch einmal wissen, wann die € 50.000,-- beschlossen worden sind. Herr Mag. Steiner teilt mit, dass die Information schriftlich erfolgen werde.

Ing. Günther teilt mit, dass von einer Firma ein Gutachten über den Hangrutsch erstellt worden ist und darin werden auch die Sanierungsmaßnahmen aufgelistet, wo gewährt wird, dass so ein Schadensfall nicht mehr eintreten kann. Dieses Gutachten besagt, dass es mehrere Ursachen gegeben hat, warum so etwas überhaupt passiert ist. Die Hauptursache war eindeutig das Was- ser. Es gibt keinen Alleinschuldigen für das Abrutschen. Man hat mit der bauausführenden Firma Gespräche geführt und eine Kulanzlösung ausgearbeitet, die so aussieht, dass die Stadtgemein- de Wörgl ein Drittel und die Baufirma zwei Drittel der Sanierungskosten übernimmt. Mit den Sa- nierungsarbeiten ist noch nicht begonnen worden, diese stehen noch an. Die Stadtgemeinde

Wörgl hat somit mit einem Mehrkostenaufwand von € 10.000,-- zu rechnen. Bei den kleinen Schanzen (bis zur 25 Meter Schanze) sind ebenfalls an den Böschungen Rutschungen entstanden. Die Behebung dieses Schadens würden die Vereinsmitglieder des Vereins SC Latella Wörgl-Team Jump übernehmen. Die diesbezüglichen anfallenden Materialkosten sollen von der Stadtgemeinde Wörgl übernommen werden.

Herr Bgm. Arno Abler ist der Meinung, dass hiermit die beste Lösung gefunden wurde.

Herr GR Pumpfer merkt an, dass die Sanierung sehr wichtig ist, allerdings explodieren die Kosten bei diesem Projekt. Er ist auch der Meinung, dass man in Zukunft bei diversen Sportprojekten auch einmal „nein“ sagen muss. Es sind auch noch einige Fragen in diesem Zusammenhang aufgetreten. Mag. Steiner erklärt hiezu, dass die Vereinbarung „Stadtgemeinde Wörgl-Drixl Erich“ hinsichtlich des Sprungbereiches auf den Verein SC Latella Wörgl – Team Jump abstelle und somit bei einem Namenswechsel oder bei Einstellung der Sprungtätigkeit Hr. Drixl möglicherweise die Vereinbarung aufkündigen könnte. Dem wollte man insofern entgegentreten, als die Bestandsdauer auf die Dauer der Schanzennutzung abgestimmt werden sollte. Da Hr. Drixl dem nicht zustimmte bzw. bei Vertragsänderung zumindest die doppelte Pacht gezahlt haben sollte, habe man sich zum Vereinsbeitritt seitens der Stadtgemeinde Wörgl entschlossen. Der Stadtgemeinde Wörgl kommt hinsichtlich der Vereinsauflösung ein Vetorecht zu, die Satzungsänderung ist schon erfolgt.

Der Vorsitzende lässt in der Folge über den Antrag insofern getrennt abstimmen, als einmal über die Sanierung und diverser Verträge, die 2. Abstimmung hingegen über die 60 Meter Schanzenfinanzierung erfolgen soll.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

a.) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, dem Verein SC Latella Wörgl-Team Jump eine Subvention in Höhe von € 96.000,-- für die notwendigen Sanierungs- und Drainagierarbeiten zu gewähren sowie die beiliegenden Verträge (Förder- und Nutzungsvertrag, Pachtvertrag Stadtgemeinde Wörgl – Josef Sollerer, Vereinbarung Stadtgemeinde Wörgl - Erich Drixl, Stadtgemeinde Wörgl – Verein SC Latella Wörgl – Team Jump) zu genehmigen.

Beschluss mit Abstimmung:

18:0:0:0

b.) Weiters beschließt der Gemeinderat dem Verein SC Latella Wörgl – Team Jump eine Subvention in Höhe von € 125.000,-- (davon € 50.000,-- bereits gezahlt) für den winterauglichen Ausbau der 60 Meter Schanze zu gewähren.

Die Finanzierung der gegenständlichen Subvention erfolgt durch Rücklagenauflösung

geändert beschlossen:

17:1 0:0

**Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **Diskussion:**

### **Beschluss mit Abstimmung:**

### **9.1. Einbahnstraße Speckbacherstraße auch für Radfahrer**

#### **Diskussion:**

Herr GR Wieser teilt mit, dass ihm immer wieder auffällt, dass Radfahrer/innen in der Speckbacherstraße (Richtung Schachtnerhof) gegen die Einbahn fahren. Diesbezüglich möchte er wissen, ob man nicht ein entsprechendes Schild anbringen kann. Herr GR Lettenbichler erklärt, dass so ein Schild nichts bringen würde, da es nicht gut sichtbar wäre. Außerdem muss jeder Radfahrer wissen, dass auch die Einbahnregelung für ihn gilt. Kommt es zu einem Unfall bzw. zu einem Sachschaden, muss der Radfahrer hierfür aufkommen.

**zur Kenntnis genommen**

### **9.2. Bodenverlegung - Kindergarten Mitterhoferweg**

#### **Diskussion:**

Herr GR Pumpfer teilt mit, dass er in Erfahrung bringen musste, dass bei der Bodenverlegung im Kindergarten Mitterhoferweg ein Teil des Bodens mit einem Klebstoff verklebt wurde, der nicht lösungsmittelfrei ist. Diesbezüglich möchte er wissen, ob dieses Stück des Bodens entfernt wird. Herr Dr. Egerbacher teilt mit, dass der Boden drinnen bleibt, da es eindeutige Daten gibt die besagen, dass die Dämpfe innerhalb von 48 Stunden verdampfen. Dies kann natürlich auch mittels einer Luftmessung überprüft werden. So eine Messung wird auch im Kindergarten durchgeführt, die von der Baufirma zu bezahlen ist.

**zur Kenntnis genommen**

### **9.3. Entwässerung unterer Bereich Augasse**

#### **Diskussion:**

Herr GR Mallaun teilt mit, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung im Juni darüber gesprochen wurde, dass es im unteren Bereich der Augasse (Haus Nummer 50) bei starken Regenfällen immer wieder zu Überflutungen gekommen ist. Die Stadtwerke wurde mehrmals darüber informiert, aber bis dato wurde nichts unternommen. Diesbezüglich möchte Herr GR Mallaun wissen, ob diese Angelegenheit behoben ist. Herr Dr. Egerbacher erklärt, dass die Sanierung erfolgt ist und auch seitens der Anrainer dies positiv bestätigt wurde.

**zur Kenntnis genommen**

### **9.4. Ausbau Johann Federer Straße**

#### **Diskussion:**

Herr GR DI Wibmer teilt mit, dass bei der Firma Lidl eine großzügige Abbiegespur in Richtung Johann Federer-Straße besteht. Diesbezüglich möchte er wissen, wann die gesamte Johann Federer-Straße geöffnet wird. Herr GR Lettenbichler erläutert, dass der Verkehrsausschuss bereits mit dieser Sache beschäftigt ist. Allerdings möchte man noch warten, bis die Kreuzung komplett für den Verkehr freigegeben ist. Das heißt, bis alle Ampelanlagen in Betrieb und die fehlenden Bodenmarkierungen angebracht sind.

**zur Kenntnis genommen**

## **9.5. Information betr. Unterinntaltrasse**

### **Diskussion:**

Frau GR Huber teilt mit, dass bei einigen anderen Gemeinden bereits Informationsveranstaltungen betr. der Unterinntaltrasse (genauer Verlauf usw.) stattgefunden haben. In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, wann in Wörgl die Bürger informiert werden. Herr Bgm. Abler teilt mit, dass die Stadtgemeinde Wörgl von der Unterinntaltrasse nicht betroffen ist, da die geplante Trassenführung abgelehnt wurde. Deshalb gibt es auch keine Informationsveranstaltung.

**zur Kenntnis genommen**

## **9.6. Bemalung der Radarkästen im Stadtgebiet von Wörgl**

### **Diskussion:**

Herr GR Wieser geht auf die Bemalung der beiden Radarkästen ein und erläutert, warum es überhaupt dazu kam. Seinen Informationen zufolge gäbe es keine Bestimmung, die die Bemalung verbiete. Für ihn sei es aber nicht verständlich, warum der damals gefasste GR-Beschluss, die Radarkästen zu bemalen, nicht umgesetzt worden sei.

Herr GR Lettenbichler nimmt wie folgt Stellung dazu:

Herrn GR Lettenbichler ist der chronologische Ablauf bekannt und es gibt auch mehrere Gründe, warum die 10 weiteren Radarkästen noch nicht stehen. Es wurde damals auch vereinbart, dass, wenn alle Kästen stehen, diese auch bemalt werden. Einige Gründe wurden bereits genannt, warum die Kästen noch nicht stehen. Es weiß jeder, dass die 10 Kästen noch nicht stehen und es wurde eben damals vereinbart, dass die Aktion mit dem Bemalen der Kästen begonnen werden soll, wenn alle 10 Kästen stehen. Herr GR Lettenbichler steht auch dazu, dass er im Verkehrsausschuss und im Gemeinderat für den Beschluss gestimmt hat. Dass die rechtlichen Bedenken, die Herr GR Lettenbichler eingebracht hat erst viel später aufgetreten sind und diese Bedenken hat er nicht nur am 29. Jänner 2008 im Verkehrsausschuss vorgebracht, sondern auch schon einige Male davor und auch danach. Auch in persönlichen Gesprächen mit Herrn GR Wieser und Herrn GR Wiechenthaler. Im Verkehrsausschuss vom 29. Jänner 2008 wurden die Bedenken das erste Mal protokolliert. Grundsätzlich findet er die Idee gut aber nicht im Sinne einer Rechtssicherheit für die Stadtgemeinde Wörgl. Die keinesfalls sicher erscheinenden aber durchaus möglichen negativen Auswirkungen hat Herr GR Lettenbichler vorgebracht. Er habe nie gesagt, dass dies verboten ist, sondern dass es möglicherweise so ist, dass der Verwaltungsgerichtshof, sollte ihn jemand anrufen, zB nach einer Bestrafung, weil jemand ins Radar gefahren ist, wo der Kasten bemalt worden ist, Recht bekommen könnte. Herr GR Lettenbichler kann natürlich nicht sagen, wie der Verwaltungsgerichtshof in dieser Sache entscheiden würde. Allerdings möchte Herr GR Lettenbichler die Stadtgemeinde Wörgl gar nicht in diese Situation bringen. Dazu gibt es Beispiele aus der Judikatur, die nicht unmittelbar mit der Bemalung von Radar-

kästen zu tun haben aber doch mit solch ähnlichen Dingen wie zum Beispiel Tarnung oder Verstecken der Radarkästen. Zum Beispiel gibt es eine Aufhebung einer Radarstrafe durch den Verwaltungsgerichtshof weil bei einer Ortstafel ein buntes Zusatzschild mit der Aufschrift „Familienfreundliche Gemeinde“ angebracht war, was nicht erlaubt ist. Nach § 31 StVO dürfen keine bildlichen Darstellungen an Verkehrszeichen angebracht werden. Damit ist das ganze Ortsgebiet nicht mehr verordnet gewesen und demnach auch das Geschwindigkeitsregime innerhalb der Gemeinde. Ein anderes Beispiel – zwar aus Deutschland aber in Verbindung mit Österreich: Aufforderung von einem Gericht an eine Gemeinde einen nicht sofort erkennbaren Radarkasten so aufzustellen, dass er als solcher erkennbar ist, da ansonsten die verkehrserzieherische Effekt nicht mehr vorhanden ist. Die österreichische Rechtsanwaltskammer erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass der Zweck des sichtbaren Aufstellens von Radarboxen und anderen Überwachungstechnischen Gerätschaften nicht in erster Linie der sein sollte, Verkehrssünder abzustrafen, sondern zunächst im Sinne der Verkehrssicherheit den Zweck haben soll, alle Verkehrsteilnehmer dazu zu ermahnen und anzuhalten, sich an die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu halten. Durch die übermäßige Installierung von Überwachungstechnologien an versteckten Orten wie zum Beispiel in Fahrzeugen (ist derzeit im Parlament in Beratung) oder in getarnter Art und Weise trägt nach Ansicht der Österreichischen Rechtsanwaltskammer das rein pönale Element in den Vordergrund. Herr GR Lettenbichler befürchtet, dass bei einer Bestrafung wegen zu schnellen Fahrens der Bestrafte die Bemalung der Radarkästen aufgreifen könnte und damit beim VwGH die 30er Verordnung kippen könnte.

Herr GR Lettenbichler möchte in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, dass seitens der BH Kufsteins und des Landes Tirol 1994 auch zur 30er Verordnung in Wörgl uneingeschränkt ja gesagt wurde, was den Verwaltungsgerichtshof 12 Jahre später nicht daran gehindert hat, die Verordnung als rechtswidrig aufzuheben.

Er verweist auf § 31 StVO: Es sei ausdrücklich verboten solche Einrichtungen zu beschädigen, zu verdecken in ihrer Lage zu ändern. Ebenso dürfen keine Beschriftungen, bildlichen Darstellung und dergleichen angebracht werden. Der Gemeinderatsbeschluss, der ja eine grelle Bemalung vorgesehen hat, wäre allein schon wegen der möglichen Ablenkung von Verkehrsteilnehmern unmöglich gewesen.

Die Polizei sei verpflichtet, allfälligen Anzeigen nachzugehen, gleichgültig wer die anzeigende Person oder die angezeigte Person sei. Auch von den Wörgler Freiheitlichen seien immer wieder Anzeigen (zB Sachbeschädigung an FPÖ Wahlplakaten, Falschparken oder Lärmerzeugung) eingebracht worden, denen man nachgegangen sei. Hätte man diese Anzeigen auch nicht behandeln sollen?

Herr GR Lettenbichler habe vor kurzem einen Anruf erhalten, dass ein Radarkasten in der Rupert Hagleitner-Straße beschmiert worden ist. Er hat sich den Kasten angesehen, hat die bunte Bemalung gesehen und umgehend beim Bürgermeister, beim Stadtamtsleiter und beim Ing. Günther angerufen ob die Bemalung jetzt trotz seiner vorgebrachten Bedenken durchgeführt worden ist. Nachdem dies verneint worden ist hat Herr GR Lettenbichler beim Polizeiposten Wörgl angerufen und dies gemeldet. Hier geht es nicht darum, ob jemand die Scheiben zerstört, den Kasten beschmiert oder sonst irgendetwas getan hat. Der Tatbestand der Sachbeschädigung liegt vor und die Polizei muss dies so aufnehmen und der unabhängigen Justiz weiterzuleiten. Dabei handelt es sich um ein Officialdelikt. Wo liegt jetzt der Unterschied für einen Polizisten – Herr GR Lettenbichler hat die anderen Anzeigen ernst genommen, (es wurden Anzeigen erstattet, wenn bei einem FPÖ-Wahlplakat Brillen dazugezeichnet wurden) und deshalb hat er diese Angelegenheit genauso ernst genommen. Dass der Schaden von Herrn GR Wieser und Herrn GR Wienthaler wieder gutgemacht wurde, ist auch nicht von ihnen selbst ausgegangen. Herr GR Lettenbichler hat mit den beiden Herren ein Gespräch geführt und ihnen den Rat gegeben, dass sie den Schaden wieder gutmachen sollen, dann werde die Sache wahrscheinlich eh eingestellt werden. Herr GR Lettenbichler kann das Verfahren allerdings nicht einstellen. Seiner Meinung nach gibt es andere Rechtsmittel wenn ein Gemeinderatsbeschluss, der ja unmittelbar vorliegt, umgesetzt werden soll.

Herr Bgm. Abler teilt mit, dass seitens der Stadt Wörgl der Justiz schriftlich mitgeteilt wurde, dass wir keine Schadensersatzansprüche stellen werden. Er gehe daher davon aus, dass die Sache eingestellt werde.

Herr GR Wieser fügt hinzu, dass ihm der Postenkommandant ausdrücklich mitgeteilt hat, dass die Sache an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird. Zum Vorwurf von Herrn GR Lettenbichler wegen den beschmierten FPÖ-Wahlplakaten: Herr GR Wieser ist der Meinung, dass dies sehr wohl angezeigt werden darf, wenn Wahlplakate mit einem eindeutigen Schnauzbart und Hackenkreuz beschmiert werden.

Herr GR Wiechenthaler teilt mit, dass das Bemalen von Radarkästen keine Tarnung und auch kein Verstecken sowie auch keine Bemalung von Verkehrszeichen ist. Verkehrszeichen bemalen ist sicher etwas ganz anderes als wenn man einen Radarkasten bemalt. Uns geht es darum, dass die Stadtgemeinde Wörgl endlich den Gemeinderatsbeschluss umsetzt, ansonsten werden wir sicherlich eine Aufsichtsbeschwerde einreichen. Herr GR Wiechenthaler möchte in diesem Zusammenhang noch wissen ob die Radargeräte eingeschaltet sind oder nicht? Herr Bgm. Abler teilt mit, dass die Radargeräte derzeit ausgeschaltet sind, da vom Land Tirol keine Genehmigung für die Datenermittlung vorliegt. Es ist nur derzeit eingestellt, rückwirkend kann ganz klar ausgeschlossen werden, dass da irgendetwas falsch gelaufen wäre. Wir hoffen, dass die Kästen bald wieder eingeschaltet werden können, da die Verkehrssicherheit in Wörgl vorgeht und wenn wir nicht blitzen dürfen heißt das für einige, dass man in Wörgl schnell fahren darf weil die Polizei natürlich nicht die Ressourcen hat die ganzen Straßen zu überwachen. Die Polizei muss den ganzen Bezirk behandeln und betreuen. Dafür, dass die Stadt Wörgl einen Teil der Sicherheitsaufgabe übernimmt, sollten wir natürlich auch die entsprechenden Genehmigungen haben. Was die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses betrifft, hat der Kollege GR Lettenbichler vorhin erwähnt, dass er in der bestehenden Form rechtlich gar nicht umsetzbar ist, weil vom Gemeinderat beschlossen worden ist, die Kästen grell zu bemalen. Das ist Teil des Beschlusses und es ist auch mitgeteilt worden, dass grell bemalen aus rechtlicher Sicht nicht möglich ist. Das heißt, so wie der Antrag damals im Gemeinderat beschlossen worden ist, dürfen wir ihn gar nicht umsetzen und auch nicht vollziehen.

**zur Kenntnis genommen**

## **10. Vertraulicher Teil**

### **Diskussion:**

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **10.1. Antrag Ehrung verdienter Wörgler BürgerInnen**

#### **Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den vorgeschlagenen verdienten Wörgler Bürger/innen den Ehrenring bzw. das Ehrenzeichen der Stadt Wörgl zu verleihen.

**Abstimmung:**

**Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: